

HORST SCHREIBER

„NACH MARKTMÄSSIGEN GRUNDSÄTZEN“
DIE „ARISIERUNG“ DER FIRMA DUBSKY

SONDERDRUCK AUS:

THOMAS ALBRICH (HG.)

WIR LEBTEN WIE SIE

JÜDISCHE LEBENSGESCHICHTEN
AUS TIROL UND VORARLBERG

HAYMON

Horst Schreiber

„Nach marktmäßigen Grundsätzen“
Die „Arisierung“ der Firma Dubsy

Die wirtschaftliche „Entjudung“ wurde in Tirol fast zur Gänze innerhalb eines einzigen Jahres durchgeführt. Industrie- und Gewerbebetriebe, Haus- und Grundbesitz sowie landwirtschaftlicher Besitz wurden „arisiert“ bzw. liquidiert, ihre jüdischen Eigentümerinnen und Eigentümer zur Auswanderung gezwungen, deportiert oder ermordet. Eine zentrale Rolle spielten Gauleiter Franz Hofer und sein engster Mitarbeiterstab, allen voran der Leiter der Innsbrucker Arisierungsstelle, Ing. Hermann Duxneuner. Da der Gauleiter selbst bestimmen wollte, wer mit jüdischem Besitz beteiligt, versorgt oder entschädigt würde, kümmerte er sich persönlich um eine sorgfältige Auswahl der „Arisiere“. Ohne seine Zustimmung konnten keine Entscheidungen bei der „Entjudung“ der Tiroler Wirtschaft getroffen werden.

Während unter der Innsbrucker Kaufmannschaft, den Gewerbetreibenden und sonstigen Parteimitgliedern der Kampf um den Besitz der wenigen Tiroler Jüdinnen und Juden tobte, nutzte Hofer, dem für „wohltätige Zwecke“ ein Fonds zur Verfügung stand, in den alle „kommissarischen Verwalter“ jüdischen Besitzes 40 Prozent ihrer Bezüge einzahlen mußten,¹ die Vertreibung der Juden zur eigenen Bereicherung und zur Beteiligung verdienter Parteigenossinnen und Parteigenossen seiner Wahl. So erwarb der Gauleiter selbst für einen äußerst geringen Betrag die „Schindlervilla“ am Rennweg.² SS-Oberführer Emil Feil instruierte in der Pogromnacht vom 9. auf den 10. November 1938 die SS-Kommandos, die beauftragt waren, Juden umzubringen, u. a. folgendermaßen: „Schauen Sie sich die Häuser an, ob sie für uns zu brauchen sind, wir brauchen Villen.“³ Gauleiter Hofer scheute nicht davor zurück, selbst NS-Rechtsnormen zu verletzen bzw. zu umgehen, mit dem ganzen Einsatz seiner Person für sich und seine Klientel zu intervenieren, stärkste Druckmittel anzuwenden und auch „arische Volksgenossen und Volksgenossinnen“ zu übervorteilen. So mußte etwa eine Stanzacherin, die lange vor 1938 für treue Dienste als Köchin von der betagten jüdischen Arbeitgeberin im Testament als Erbin ihrer Villa berücksichtigt worden war und nach dem „Anschluß“ das Haus in einem Schenkungsvertrag vermacht bekam, nach massivem Druck von Duxneuner und Interventionen Hofers in Berlin „freiwillig“ verkaufen. In einer Eingabe an die „Reichskanzlei des Führers“ beschwerte sie sich bitter über die Vorgangsweise und Methoden des Gauleiters und seiner Gesinnungsfreunde:

„Mein Rechtsanwalt erklärt, daß er gegen die 'höhere Gewalt' nichts ausrichten könne, obgleich er selbst den Fall als 'rechtswidrig' ansehe. Welch ein Unrecht liegt in der zwiespältigen Auslegung des Falles, nachdem ich einmal als Besitzerin

anerkannt werde und man mir einen geringfügigen Wert als Ablösung anbietet und andererseits bei meiner Nichteinwilligung man mein Besitzrecht nicht anerkennen will.“⁴

Nur wer über möglichst gute persönliche Bekanntschaften, Seilschaften und Verbindungen verfügte, konnte Mitkonkurrenten ausschalten und an die Futtertröge gelangen. Die Vorgänge rund um die „Entjudung“ der Tiroler Wirtschaft veranschaulichen nicht nur die verbissen geführten Verteilungskämpfe unter den Tiroler Nazis, sondern enthüllen das NS-Regime in Tirol als ein bis zur Gauspitze hinauf durch und durch korruptes politisches System. Wie „Arisierungen“ in Tirol, die als „freiwillige Eigentumsübertragungen“ bezeichnet wurden, ausgesehen haben, soll in der Folge am Schicksal des Egon Dubsky dargelegt werden.

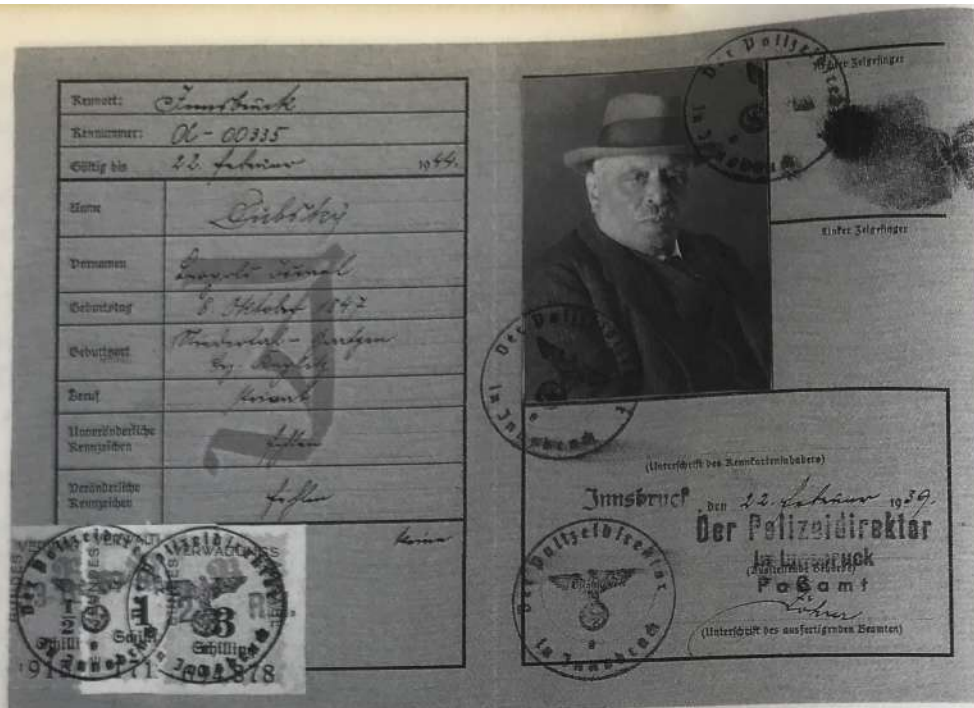
1879 war Leopold Dubsky, Egons Vater, im Alter von 32 Jahren mit seinem Vater und seinen vier Geschwistern von Polen nach Innsbruck gekommen und hatte noch im selben Jahr in Wilten in der Heiliggeiststraße 2, sowie als Zweigstelle in der Seilergasse 7 in der Innsbrucker Altstadt, eine Branntweinbrennerei und Essigfabrik eröffnet. Außer seiner Schwester Sophie, die im November 1938 nach Wien zwangsumgesiedelt und nach ihrer Deportation im September 1942 als 85jährige im KZ Theresienstadt umgebracht wurde, hatten alle seine Geschwister Innsbruck noch vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges verlassen. Aus seiner Ehe mit Wilhelmine Brüll, die im Dezember 1935 in Innsbruck verstarb, entstammte ein Sohn, Egon, der 1897 zur Welt kam.⁵ Egon Dubsky, der nach 1933 aus der Israelitischen Kultusgemeinde ausgetreten und zum Katholizismus konvertiert war, hatte gesundheitliche Probleme. Er war von einem nervösen Zittern geplagt und leicht zu beeinflussen. Dies machten sich die beiden Brüder seiner späteren Gattin zunutze, die sich für die illegale NSDAP betätigten. Sie spannten Dubsky, der Mitglied der „Frontmiliz“ war, einer paramilitärischen Formation des autoritären „Ständestaates“, für die Dienste der illegalen Partei ein. Ab Dezember 1936 schmuggelte er NS-Propagandamaterial von Deutschland über den Grenzposten Scharnitz nach Tirol. Weiters war Dubsky jahrelang mit dem illegalen Nationalsozialisten Gottfried Auckenthaler befreundet, den er in seinem Betrieb als Fahrer angestellt hatte, nachdem dieser arbeitslos geworden war. Er übermittelte Auckenthaler Informationen über die Waffenlager der „Frontmiliz“ in Innsbruck, darüber hinaus planten sie, zwei Autos der „Frontmiliz“, die in der Garage Dubskys eingestellt waren, zu entwenden und nach Deutschland zu verfrachten. Dubsky wurde schließlich am 17. Juli 1937 von Mitgliedern des Kraftfahrerkorps der „Frontmiliz“ festgenommen. Er blieb bis 21. August in Haft, das Verfahren wurde 1938 im Zuge der „Februaramnestie“ für ehemals illegale Parteimitglieder eingestellt.⁶

Mit der Machtübernahme der NSDAP im März 1938 wurde die von Egon Dubsky geführte „Erste Tiroler Essig-, Sprit- und Likörfabrik, Branntweinbrennerei, Obstverwertungsindustrie Brüder Dubsky, Heiliggeiststraße 2“, in ihrer Geschäftstätigkeit stark eingeschränkt; seit Juni 1938 stand der Betrieb still und

*Egon Dubsy als
Leutnant der Tiroler
Kaiserschützen im
Ersten Weltkrieg*



konnte nicht wieder geöffnet werden.⁷ Der Realitätenvermittler Helmut Pechlaner war ab diesem Zeitpunkt Zwangsverwalter des Dubsy'schen Liegenschaftsbesitzes, im Oktober wurde die Zwangsverwaltung aufgehoben.⁸ Auch dem Betrieb standen in kurzer Folge mehrere „kommissarische Verwalter“ vor. So etwa ab Juni 1938 der Jurist SS-Oberscharführer Dr. Ludwig Duftner, „alter Kämpfer“ mit Parteieintritt 1925/26, der für seine Tätigkeit monatlich 120 RM erhielt.⁹ Bezeichnend für die allseits herrschende „Freunderl“- und Cliquenwirtschaft der Tiroler Nazis war, daß Duxneuner bevorzugt Duzfreunde zu „kommissarischen Verwaltern“ jüdischer Betriebe ernannte.¹⁰ Offiziell mit 18. August 1938 wurde als Duftners Nachfolger Dr. Franz Perathoner in diese Funktion eingesetzt, aufgrund der komplizierten Rechtslage wurde ihm am 10. September mit Anwalt Dr. Egon Brozek ein Rechtsbeistand zur Seite gestellt, der alle Rechtshandlungen vornehmen sollte, die „im Interesse der Arisierung der Firma Brüder Dubsy bzw. des Besitzes des Gesellschafters Egon Dubsy“ lagen.¹¹ Für seine Tätigkeit erhielt



Brozek stattliche 1.000 RM monatlich. Am 12. Dezember 1938 erfolgte die Enthebung Perathoners, und Brozek bekam von Duxneuner als Treuhänder den Auftrag, den gesamten Besitz zu liquidieren bzw. zu veräußern.¹² Besitzer der Firma und der Gewerbekonzessionen war Egon Dubsky, sein Vater Leopold Mitinhaber. Darüber hinaus war Egon Dubsky Eigentümer der Liegenschaften Heiliggeiststraße 2, 2a und 2b, ferner von Seilergasse 7 und Defreggerstraße 26/Ecke Pradlerstraße 40 mit einem Gasthaus im Parterre („Scharfes Eck“), das in Pacht stand.¹³

Egon Dubsky war bereits am 17. Oktober 1938 von der Innsbrucker Gestapo vorgeladen und aufgefordert worden, Innsbruck zu verlassen. Tags darauf hatte er einen Selbstmordversuch unternommen und war anschließend in die Nervenklinik eingeliefert worden. Während Brozek seine Tätigkeit als Treuhänder aufnahm, befand sich Egon Dubsky zur Jahreswende 1938/39 noch immer dort. Nach fünfmonatigem Klinikaufenthalt wurde er schließlich im Frühjahr 1939 in die Heil- und Pflegeanstalt Hall eingewiesen. Sein Vater Leopold Dubsky, der das Familienvermögen aufgebaut hatte, mußte hochbetagt noch miterleben, wie sein Lebenswerk zerstört wurde. Er verstarb im 93. Lebensjahr im Jänner 1940 in Innsbruck.¹⁴

Die Hälfte seines gesamten Besitzes hatte Egon Dubsky bereits am 22. Jänner 1937 seiner langjährigen Buchhalterin, Frau Luise Bertoldi, die er fünf Tage später ehelichte, per Notariatsakt überlassen, doch war noch keine grundbücherliche Eintragung erfolgt. Einen dementsprechenden Antrag, den Frau Dubsky, die

Linke Seite: „Judenkennkarte“ des
1847 geborenen Firmengründers
Leopold Dubsy, Februar 1939,
„gültig bis Februar 1944“

Rechts: Egon Dubsy,
Anfang 1939



„arischer“ Abstammung war, am 26. August 1938 an das Landgericht Innsbruck gestellt hatte, verwarf dieses zunächst mit Hinweis auf die Genehmigungspflicht durch die Vermögensverkehrsstelle in Wien. Nachdem Frau Dubsy's Rechtsvertreter ein Schreiben der Vermögensverkehrsstelle vorlegen konnte, demzufolge seit 1. Oktober 1938 nur mehr gewerbebetrieblicher jüdischer Besitz, nicht aber jüdische Liegenschaften genehmigungspflichtig waren, gab das Oberlandesgericht Innsbruck dem Rekurs am 26. Oktober statt, sodaß sie durch Beschluß des Landgerichtes Innsbruck vom 11. November 1938 grundbücherlich als Hälfteigentümerin vorgemerkt werden konnte. Mit einem mit 30. Juni 1938 datierten Übergabevertrag beantragte Frau Dubsy daher am 23. Dezember die Einverleibung des vorgemerkten Hälftebesitzes.¹⁵

Bereits am 13. April 1938 hatte sie einen Vertrag aufgesetzt, in dem ihrem Bruder Friedrich Bertoldi mit Einverständnis Egon Dubsy's der Gewerbebetrieb samt Inventar und allen zur Firma gehörigen Aktiva und Passiva für einen Betrag von 35.400 Schilling überschrieben wurde. Auf diesen Kaufpreis wurden 20.400 Schilling, die Luise Dubsy von ihrem Vater Ferdinand Bertoldi im Laufe des Jahres 1937 erhalten hatte, aufgerechnet, sodaß ihr Bruder faktisch nur 15.000 Schilling zu zahlen hatte. Im Juni 1938 erteilte die Vermögensverkehrsstelle Bertoldi die Vorgehmigung zur „Arisierung“ des Betriebes, die sie aber Ende Oktober widerrief, nachdem der Gauleiter, der unter allen Umständen die Übertragung der Firma an den Schwager Dubsy's verhindert wissen wollte, interve-

niert hatte.¹⁶ Die Gauleitung nahm via Gaupresseamt öffentlich gegen Bertoldi Stellung und ließ die von diesem per Zeitungsannonce verlautbarte „Arisierung“ für ungültig erklären.¹⁷ Hofer schob vor, daß der jüdische Gewerbebetrieb durch die Übernahme Friedrich Bertoldis nur getarnt hätte werden sollen. Brozek erstattete deshalb bei der Innsbrucker Staatsanwaltschaft wegen Verschleierung des jüdischen Charakters des Besitzes von Dubsky Anzeige.¹⁸ Die Intervention des Gauleiters hatte jedoch einen anderen, recht simplen Hintergrund. Mit der Übernahme des Gewerbebetriebes durch Friedrich Bertoldi wäre nicht nur eine „Arisierung“ des Betriebes im Sinne des Gauleiters vereitelt worden, auch der Zugriff auf die Immobilien wäre durch den Wegfall des gewerblichen Charakters nicht mehr möglich gewesen. Daher gereichte es Bertoldi nicht zum Vorteil, daß er verdienster illegaler Parteigenosse gewesen war und ein anderer Bruder schwere Schädigungen im Dienste der NS-Bewegung erlitten hatte.¹⁹

Bertoldi legte beim Reichswirtschaftsministerium Beschwerde gegen die Vorgangsweise der Vermögensverkehrsstelle ein und vergaß auch nicht, entsprechende Zeugnisse über seine politische Einstellung und seine Verdienste während der „Verbotszeit“ der NSDAP beizufügen.²⁰ Inzwischen hatte Egon Dubsky seiner Frau mit Schenkungsvertrag vom 18. Juli 1938 die andere Hälfte seines Vermögens überlassen. Dieser Vertrag wurde vom Landgericht Innsbruck am 11. November 1938 bewilligt. Angesichts dieser Sachlage wird verständlich, warum die Gauleitung Anwalt Brozek als Rechtsbeistand und schließlich als Treuhänder der Firma bestimmt hatte. Frau Dubsky war „Arierin“ mit vollen Staatsbürgerrechten, noch dazu hatte sie auf Drängen ihres Bruders und des Anwaltes am 10. August 1938 im Einverständnis mit ihrem Mann die Eheklage eingereicht.²¹ Mit den Vertragsbewilligungen des Gerichtes drohte eine „Arisierung“ entsprechend den Vorstellungen des Gauleiters vereitelt zu werden. Hofer wollte bei allen „Entjudungsfällen“ schon rein prinzipiell selbst die Entscheidung treffen, wer als „Ariseur“ in Frage kam. Im November 1938 ergab sich also gemäß den Beschlüssen des Landgerichtes Innsbruck folgende Rechtslage: Frau Dubsky war zur einen Hälfte im Grundbuch vorgemerkt und auf der anderen Hälfte einverleibt. Die Ziele der Gauleitung waren nun ebenfalls klar: Für eine „Arisierung“ mußte erwirkt werden, daß alle bisherigen Verträge der Genehmigung der Vermögensverkehrsstelle bedurften. Auf diesem Wege sollte durchgesetzt werden, daß die bereits erfolgte Besitzübertragung an die „Arierin“ Luise Dubsky für null und nichtig erklärt wurde.

Brozek legte deshalb beim Oberlandesgericht Innsbruck und auch beim Obersten Gerichtshof in Wien Rekurse ein, indem er entsprechend den Anweisungen von Arisierungskommissar Duxneuner die Genehmigungspflichtigkeit der Verträge durch die Vermögensverkehrsstelle unterstrich.²² Der Oberste Gerichtshof wies Brozeks Berufung aus formalen Gründen am 31. Jänner 1939 ab, stellte jedoch fest, daß die Genehmigungspflicht davon abhängt, wann um die grundbücherliche Durchführung des Rechtsgeschäftes angesucht wurde. Dies

war erst am 26. August 1938 geschehen. Brozek hatte nun wenigstens ein rechtliches Argument in der Hand, um zum Ziel zu gelangen. Er schaltete seinen Freund Rechtsanwalt Anton Profanter in Wien ein, der gute Beziehungen zur Vermögensverkehrsstelle unterhielt und ihm durch Vermittlung einer einflußreichen Berliner Rechtsanwältin auch den Weg ins Reichswirtschaftsministerium ebnen konnte.²³ Aufgrund dieser Beziehungen Profanters, der auch dafür sorgte, daß der Anwalt Frau Dubskeys in der Vermögensverkehrsstelle nicht mehr vorgelesen wurde, erhielt Brozek weitgehend, was er gewünscht hatte. Nach diversen Interventionen versicherte ihm Profanter:

„Dubsky muß die Verträge zur Genehmigung einreichen bzw. kann jetzt wohl das Grundbuchgericht die bürgerliche Durchführung nicht mehr ohne Genehmigung bewilligen. Die Vermögensverkehrsstelle aber wird unzweifelhaft, schon mit Rücksicht darauf, daß Du zum Treuhänder bestellt wurdest, die Genehmigung versagen. Ich bitte aber nicht etwa aus meinem lakonischen Bericht zu entnehmen, daß alles nur im Handumdrehen gegangen ist. Die aufgewendete Mühe wirst Du dann jedenfalls in der Kostennote Ausdruck verliehen sehen. Wofür ist man denn Großstadtanwalt.“²⁴

Nachdem die Vermögensverkehrsstelle die angefochtenen Verträge für genehmigungspflichtig erklärt hatte, ging es Schlag auf Schlag. Nach der Abweisung der Beschwerden Friedrich Bertoldis und Egon Dubskeys gegen die Bestellung Brozeks zum Treuhänder im Reichswirtschaftsministerium²⁵ hob das Oberlandesgericht Innsbruck am 13. November 1939 eben aufgrund der fehlenden Genehmigung der Verträge durch die Vermögensverkehrsstelle die Rechtswirksamkeit der vom Landgericht Innsbruck am 11. November 1938 bewilligten Hälfte-Vormerkung und Hälfte-Einverleibung des Vermögens Egon Dubskeys durch Luise Dubskey auf. Da sowohl die Rekurse von Frau Dubskey als auch von Egon Dubskey beim Innsbrucker Oberlandesgericht bzw. beim Reichsgericht im Februar und März 1940 zurückgewiesen worden waren, wurde Egon Dubskey wieder als Eigentümer der Liegenschaften im Grundbuch eingetragen.²⁶ Allerdings konnte Brozek keinen Veräußerungsauftrag erwirken, da nach einer ausdrücklichen Weisung des Reichswirtschaftsministers jüdischer nichtgewerblicher Liegenschaftsbesitz ohne Einverständnis des jüdischen Eigentümers nicht verkauft werden konnte.²⁷ Auch die Gerichte und die Vermögensverkehrsstelle hatten diese Rechtslage betont. Um einem langwierigen, nicht risikolosen Rechtsstreit auszuweichen, der den Nachweis erbringen hätte müssen, daß das Vermögen Dubskeys überwiegend gewerblicher Natur war, waren die Tiroler NS-Behörden und ihr Interessensvertreter, Rechtsanwalt Brozek, gezwungen, eine „freiwillige“ Verkaufszustimmung des Ehepaares Dubskey zu bekommen. Aus diesem Grund wurde die Gangart gegen Luise und Egon Dubskey immer härter. Drohungen, Einschüchterungen und der stetig anwachsende Schuldenberg des Paares waren die dabei eingesetzten Druckmittel.

Vor dem „Anschluß“ hatte die Firma Dubskey einen Schuldenstand von

200.000 Schilling (ca. 130.000 RM), dem allerdings auch Geschäftsguthaben und Waren gegenüberstanden, die laut Anwalt von Frau Dubsky, Hans Wolfhartstätter, mindestens 150.000 Schilling ausmachten. Das gesamte Aktivvermögen soll nach einer Schätzung zweier Innsbrucker Banken 300.000 Schilling betragen haben. Eine Schankkonzession mit Standort Fischergasse 54 im Wert von ca. 30.000 Schilling mußte 1939 um lediglich 4.667 RM veräußert werden. Frau Dubsky hatte vergeblich Einspruch erhoben.²⁸ Zum Zeitpunkt der Machtübernahme der NSDAP hatte der Betrieb jedenfalls keine Steuerrückstände mehr, es lagen auch keine Klagen und Exekutionen vor. Nach dem „Anschluß“ verkauften die „kommissarischen Verwalter“, deren Kosten sich auf insgesamt über 30.000 RM (sic!) beliefen, das Warenlager zu „Schleuderpreisen“, während die Firma gezwungenermaßen inaktiv blieb, die Angestellten jedoch noch bis Jänner 1939 ihr Gehalt ausbezahlt erhielten. Dazu kam, daß in der Pogromnacht vom 9. auf den 10. November 1938 die SS den Betrieb verwüstet hatte. Dabei war nicht nur erheblicher Sachschaden entstanden, als „Sühneleistung“ mußte die Firma zudem auch noch 18.000 RM Strafe zahlen.²⁹ Darüber hinaus sorgte das Arisierungsamt dafür, daß die Forderungen der Gläubiger fällig gestellt wurden.³⁰

Durch die „Treuhandschaft“ Brozeks war Luise Dubsky den willkürlichen Anordnungen des Arisierungsamtes ausgeliefert, so daß sie auch keine finanziellen Transaktionen zur Konsolidierung der Schulden in die Wege leiten konnte. So ist es nicht verwunderlich, daß die Dubskys sich angesichts von drei eingeleiteten Zwangsversteigerungsverfahren durch die Bank für Tirol und Vorarlberg, die Österreichische Spiritusstelle und durch Margarethe Juen in der Höhe von insgesamt 32.639 RM und 10.000 Schilling gezwungen sahen,³¹ am 19. Juli 1939 dem Verkauf des Hauses Seilergasse 7 zuzustimmen. Dabei gab es um diese Liegenschaft ein heftiges Gerangel zwischen diversen Parteigenossen. Da war etwa der Wein- und Branntweinhändler Karl Baumann, ein illegales Parteimitglied, den der Innsbrucker NS-Magistratsdirektor Josef Öfner als „zuverlässigen nationalsozialistisch gesinnten Mann“ kannte und für den sich u. a. auch NS-Landesrat Robert Hartwig bei Duxneuner einsetzte.³² Das Rennen machte aber das von Brozek vorgeschlagene Parteimitglied Georg Strickner, mit dem die Gauleitung einverstanden war und den Duxneuner bei der Vermögensverkehrsstelle befürwortete. Duxneuner wies Brozek ausdrücklich auf folgendes hin:

„Sie verpflichten sich jedoch, daß sie die übrigen Vermögenswerte, also das Haus Defreggerstraße (Scharfes Eck), sowie das Haus Heilig Geiststraße nur an diejenigen verkaufen, die Ihnen von der Gauleitung genannt werden. Vor allen Dingen ist in 1. Linie für das Objekt Pradl der Pg. Josef Schirmer zu berücksichtigen [...].“³³

Mit den 49.000 RM, dem Kaufpreis für Seilergasse 7, wurden die Gläubigerinnen und Gläubiger befriedigt. Frau Dubsky bekam lediglich 1.166 RM zugestanden.³⁴ Die Durchführung der vom Rüstungskommando Innsbruck Anfang 1941 aufgrund des Wehrmachtsleistungsgesetzes angeordneten Beschlagnah-

me des Betriebes von Dubsky für Alois Rob zur Erzeugung seines von ihm erfundenen Stahlhärtemittels vereitelte Gauleiter Hofer. Rob beschuldigte den Gauleiter, ein persönliches Interesse am Betrieb zugunsten einer Übernahme durch seinen Vater, den Radiohändler Franz Hofer, zu haben.³⁵ In einem ähnlich gelagerten, höchst komplizierten Arisierungsfall hatte Hofer gemeinsam mit dem Gau-fachschaftsleiter der Wein- und Spirituosenbranche Josef Schwarz, Inhaber der Firma Anton Mayr, vergeblich versucht, die Branntweinbrennerei und Likörfabrik des Alois Hermann in der Leopoldstraße 28 ebenfalls seinem Vater zuzuschancen.³⁶

Welcher Methoden sich die NS-Behörden bedienten, um in ihrem Sinne „arisieren“ zu können, wird in einem Schreiben von Duxneuner an Max Prantl klar ersichtlich. Prantl war 1938 für kurze Zeit Gauamtsleiter des Rechtsamtes der NSDAP gewesen und auf Wunsch von Gauleiter Hofer Anfang 1939 in die Direktion der Sparkasse Innsbruck übergewechselt.³⁷ Duxneuner wandte sich mit folgendem Anliegen am 3. November 1941 an den Bankdirektor: „Vertraulich! Um die Entjudung der Firma Dubsky zu Gunsten eines Südtiroler Rückwanderers durchführen zu können, bitten wir Sie die bei Ihnen vorhandenen Hypotheken der obgenannten Firma raschmöglichst aufzukündigen.“³⁸ Prantl stellte infolgedessen die laufenden Kredite bis 15. November fällig und fragte dann bei Duxneuner nach, ob das Prozeßverfahren weiterbetrieben werden solle, da er in Erfahrung gebracht habe, daß Dubsky nun verkaufsbereit sei.³⁹

Mit Vertragsdatum 10. bzw. 14. Dezember 1941 wurde die Liegenschaft Heiliggeiststraße 2/2a/2b samt Gewerbebetrieb schließlich für 175.000 RM an Franz Gutmann verkauft, der Verkehrswert dürfte bei mindestens 330.000 RM gelegen sein. Als Inhaberin der Wohnung im 1. Stock des Gebäudes Heiliggeiststraße 2 konnte Luise Dubsky dort verbleiben. Gutmann hatte sich bereits 1938 als Interessent angemeldet und war dann wegen der komplizierten Rechtslage in den Hintergrund getreten, um im Herbst 1941 wieder aufzutauchen. Luise Dubsky war genötigt worden, nur Gutmann als Käufer zu akzeptieren, obwohl auch andere Interessenten aufgetreten waren. So hatte ein bekannter Innsbrucker Hotelier 320.000 RM für die Liegenschaft geboten. Der Geldbetrag, der im Juni 1942 überwiesen wurde, stand Luise Dubsky aber nicht zur freien Verfügung, sondern wurde auf ein Sperrkonto des Arisierungskommissars Duxneuner hinterlegt, bezeichnet mit „Vermögensstelle Wien, Abwicklung Dubsky“. Mit dem Geld wurden einerseits die Gläubiger befriedigt, andererseits mußten über 26.000 RM „Judenabgabe“ entrichtet werden. Duxneuner verfügte, daß auch der nicht zur Schuldeckung verwendete Betrag nicht freigegeben wurde. Er behob überdies unrechtmäßig 2.100 RM, auch einem Sachverständigen wurden für sein Gefälligkeitsgutachten für Duxneuners Arisierungsamt ohne Wissen von Frau Dubsky über 1.000 RM ausbezahlt.⁴⁰

Das Ehepaar Dubsky wäre freiwillig nie bereit gewesen, gerade das wertvollste Vermögensobjekt zu veräußern. Zur Schuldenabdeckung hätte der Verkauf der Immobilien Seilergasse 7 und Defreggerstraße 26/Ecke Pradlerstraße 40 ausge-

reicht. „Treuhand“ Brozek vereitelte jede Option zugunsten Dubskys, so etwa auch eine Verpachtung des Betriebes. Eine interessierte Firma wäre 1939 bereit gewesen, für die Überlassung der Geschäftsräume und Benützung des Inventars eine jährliche Miete von 30.000 RM zu bezahlen.⁴¹ Bei den Verkaufsverhandlungen war Frau Dubsky ebenso wie ihr Anwalt massiven Drohungen ausgesetzt gewesen.⁴² Seine Begegnungen mit Arisierungskommissar Duxneuner schilderte Dubskys Anwalt Hans Wolfhartstätter so: „Er hat mich öfters vorgeladen, zum Verkauf gedrängt und gesagt, es müssen diese Häuser zu einem dem Gauleiter genehmen Preis an eine dem Gauleiter genehme Person verkauft werden.“⁴³

Mitte Oktober 1941 kam Duxneuner – die Anwesenheit Gutmanns ist strittig – in die Wohnung von Frau Dubsky, die einen Verkauf an Gutmann zunächst kategorisch ablehnte. Duxneuner geriet daraufhin in Wut und sagte: „Wir werden diese Güter selbst ohne Unterschrift verkaufen. [...] Frau Dubsky, kommen Sie uns zu Hilfe und wir werden ihren Gatten in Hall lassen, ansonsten wird er heute nach Polen gebracht.“⁴⁴ Nach Einholung des Rates ihres Rechtsanwaltes erklärte sich Frau Dubsky schließlich bereit, auf das „Angebot“ Duxneuners einzugehen. An dem Tag, als diese ersten Verhandlungen stattfanden, hatte Luise Dubsky vom Balkon aus zu Brozek und Gutmann, die gerade die Liegenschaft begutachteten, hinuntergeschrien: „Ihr verspielt den Krieg und werdet dann zur Verantwortung gezogen.“⁴⁵ Bei dieser Verhandlung in Frau Dubskys Wohnung war ein höherer Gestapobeamter anwesend, „ein Berliner von großem Wuchs“, der als Grund für seine Präsenz angab, darauf achten zu müssen, daß die Verhandlungen „in Ordnung gingen“.⁴⁶

Ein kleiner Einblick in die Schlußverhandlung am 22. November 1941 im Büro von Arisierungskommissar Duxneuner läßt erahnen, in welchem Klima der Besitzwechsel erfolgte. Als Dubskys Anwalt Wolfhartstätter wie vereinbart eine gesonderte Ablöse für das Inventar forderte, drohte Duxneuner nochmals mit der Verschickung Dubskys nach Polen, wo die Massenvernichtung von Jüdinnen und Juden bereits in Gang war und sagte, „es werde ihm jetzt schon alles zu dumm. Der Gauleiter warte schon auf den Abschluß des Vertrages. Ihm und dem Gauleiter sei schon die Geduld gerissen. Es sei ein Skandal, daß dieses Vermögen noch nicht arisiert sei; wenn die Sache nicht sofort zum Abschluß komme, wird halt Egon Dubsky nach Polen kommen.“⁴⁷

Egon und Luise Dubsky unterschrieben zwei Verträge, die einen Verkaufspreis von 163.000 RM für die Liegenschaft und 12.000 RM für das Betriebsinventar, das in keiner Aufstellung verzeichnet wurde, festlegten. Ende Dezember 1942 betonte Gauleiter Hofer hinsichtlich der Beschwerdeführung des Ehepaares Dubsky in einem Schreiben an das Reichswirtschaftsministerium ausdrücklich ihre freiwillige Zustimmung in der „Entjudungssache“: „Unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der Entscheidungen der Gerichte wurde zur Entjudung des Unternehmens der Firma Brüder Dubsky und des Vermögens des Egon Israel Dubsky geschritten. [...] Fest steht jedenfalls, daß die Frau des

Dubsky im Einverständnis mit ihrer Familie sich an diesen Juden weggeworfen hat. Sie ist auch bis heute nicht geschieden. Es erübrigt sich daher vollkommen auf die in der Beschwerde angeführten angeblichen politischen Verdienste einzugehen, da diese teils vollkommen erlogen, teils durch nichts zu beweisen sind.⁴⁸

Die Berücksichtigung Franz Gutmanns mit seinen Wohnsitzen und Geschäftstätigkeiten in Innsbruck und Südtirol läßt sich insofern erklären, als Südtiroler beim Erwerb von Betrieben und Liegenschaften vorrangig behandelt wurden, er über die nötigen finanziellen Mittel verfügte und nicht zuletzt als aufrechter Nationalsozialist galt, gegen den auch Hofer nichts einzuwenden hatte. Hans Georg Bilgeri, der gute Beziehungen zum Gauleiter unterhielt⁴⁹ und dem als Gauwirtschaftsberater die von Duxneuner geleitete Innsbrucker Arisierungsstelle unterstand, der zudem noch als Gaubeauftragter an der Spitze der Dienststelle „Umsiedlung Südtirol“ stand, forcierte in der Endphase der „Entjudung“ der Tiroler Wirtschaft die Berücksichtigung wohlhabender Südtiroler als „Ariseure“. So konnte in einer ähnlichen Situation – bei der „Arisierung“ des Betriebes des jüdischen Likörfabrikanten Hermann – die Südtiroler Familie Lauda zum Zug kommen. Bezeichnenderweise war der Rechtsanwalt Laudas, Leopold Markl, der das Geschäft anbahnte und abwickelte, ein Duzfreund Bilgeris.⁵⁰

Franz Gutmann war der NSDAP eigenen Angaben zufolge in ihrer sogenannten „Verbotszeit“ im Herbst 1934 beigetreten und hatte auch Dienst im SA-Motorsturm unter Willi Töpfer, dem Führer eines Terrortrupps, versehen. Im März 1938 stellte er den Antrag, als „alter Kämpfer“ anerkannt zu werden. Gutmann erhielt eine Parteimitgliedsnummer aus dem für „Illegale“ reservierten Kontingent.⁵¹ Die Bezirksleitung Innsbruck bestätigte ihm Mitgliedszahlungen und die Unterstützung bedürftiger Parteigenossen sowie des Winterhilfswerks von 1935 bis zum „Anschluß“. Im Fragebogen der „Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt“ vom 2. März 1939 gab Gutmann seinen Parteibeitritt mit dem Jahr 1933 an.

Nach 1945 wollte Gutmann von seinen Parteiverdiensten freilich nichts mehr wissen. Die angeblich falsche Optik erklärte er damit, daß er durch seine Angaben nur einer Strafverfolgung hatte entgehen wollen. Eine Betriebsprüfung des Innsbrucker Finanzamtes hatte ans Licht gebracht, daß er zwischen 1932 und 1939 Steuern in der Höhe von 7.120 RM hinterzogen hatte. Das wäre an sich nicht schlimm gewesen, kannte doch Gutmanns Rechtsanwalt den Innsbrucker Finanzamtsleiter Hofrat Dr. Emmerich Sandner persönlich recht gut. Sandners preußischer Stellvertreter wollte aber kein Auge zudrücken und plädierte für eine strenge Bestrafung, umso mehr noch, als er den Südtiroler Franz Gutmann mit seiner italienischen Staatsbürgerschaft als Ausländer einstufte. Sandner habe daher den Rat erteilt, Gutmann solle nach einer Selbstanzeige unter Betonung seiner politischen Verdienste den Sachverhalt so darstellen, daß er Steuern nur deshalb hinterzogen habe, um das Dollfuß-Schuschnigg-Regime bei seinen Verfolgungsmaßnahmen gegen die NSDAP nicht zu unterstützen. Um wie viele andere Innsbrucker Kaufleute, die ebenfalls Steuerbetrügereien begangen hätten, in den Ge-

nuß der Amnestie für verdiente Parteimitglieder zu kommen, habe Gutmann während der NS-Zeit angegeben, „alter Kämpfer“ und „Illegaler“ gewesen zu sein. Hofrat Sandner habe ihm diese „Nortlüge [...] geradezu in den Mund gelegt“.⁵²

Nach der Beseitigung der NS-Terrorherrschaft verfügte die Tiroler Landeshauptmannschaft am 16. Juli 1945 die kommissarische Verwaltung des Gutmannschen Besitzes in der Heiliggeiststraße. Die vom ehemaligen politischen KZ-Häftling Edwin Tangl ausgeübte Treuhandschaft wurde allerdings bereits mit Bescheid vom 30. April 1946 wieder aufgehoben.⁵³ Obwohl die Voruntersuchungen des Innsbrucker Landesgerichtes gegen den kurzzeitig verhafteten und dann wieder auf freien Fuß gesetzten Franz Gutmann aufgrund des Verdachtes auf „Arisierung“ und Verstoßes gegen das „Verbotsgesetz“ noch im Gange waren, hatte die im Auftrag des Landeshauptmannes erfolgte Überprüfung durch die „Vermögenssicherungsstelle beim Amt der Tiroler Landesregierung“ am 1. April 1946 festgestellt, daß keine „Arisierung“ im Fall Dubsky vorliege. Als Begründung wurde angegeben, daß kein offizieller Veräußerungsauftrag durch die NS-Behörden vorgelegen habe und Frau Dubsky nicht zum Kreis der rassisch Verfolgten gehöre. Weiters hieß es, daß der Besitz „mit einem großen Grad an Wahrscheinlichkeit, ja nahezu mit Sicherheit“ auch ohne die Ereignisse nach dem März 1938 versteigert worden wäre, „sodaß das Merkmal der Herbeiführung einer aus politischen Gründen abzuleitenden Verkaufsbereitschaft fehlt“. Auch fehle „jeder Anhaltspunkt“, daß eine Begünstigung Gutmanns durch die NS-Behörden „aus politischen Gründen“ vorliege. Abschließend stellte die „Vermögenssicherungsstelle“ der Landesregierung praktisch in Übereinstimmung mit der Argumentation Gauleiter Hofers vom Dezember 1942 gegenüber Gutmann fest: „[...] nach den Erhebungsergebnissen erfolgte bei voller Willensfreiheit der Verkäufersseite die Bevorzugung Ihrer Person als Käufer nach marktmäßigen Grundsätzen.“⁵⁴

Der Untersuchungsrichter sah die Sache etwas anders. Im September 1948 konnte Luise Dubsky das angestrengte Rückstellungsverfahren einleiten und sich ein Jahr später das Eigentumsrecht auf die Liegenschaft Heiliggeiststraße 2/2a/2b wieder einverleiben. Auch ihre Besitzansprüche auf das Haus Defreggerstraße 26 /Ecke Pradlerstraße 40, das während der NS-Zeit nicht „arisiert“ worden war, weil die NS-Behörden aufgrund des eindeutig nichtgewerblichen Charakters der Liegenschaft keine Zugriffsmöglichkeit gehabt hatten, wurden 1950 bestätigt.⁵⁵ Das Gericht unterstrich, daß die Verkaufsbereitschaft bei Dubsky „mit brutalem Druck“ erreicht worden war, so daß der Verkauf der Wiltener Liegenschaft „bei normalen Verhältnissen niemals zustande gekommen wäre“, es sich im vorliegenden Fall also „um eine aus rassischen Gründen erzwungene Besitzveränderung“ gehandelt habe.⁵⁶ Im einzelnen stellte das Teilerkenntnis der Rückstellungskommission beim Landesgericht Innsbruck, das nach Beschwerdeführung beider Streitparteien von der Rückstellungsoberkommission beim Oberlandesgericht Innsbruck sogar noch zugunsten von Frau Dubsky abgeändert und von der Obersten Rückstellungskommission beim Obersten Gerichtshof in Wien bestätigt wurde,

fest, daß Gutmann die Liegenschaft Heiliggeiststraße 2 samt Betriebsinventar Luise Dubsky auszuhändigen hatte und die während der Entziehungszeit genossenen Erträge (Mietzinseinnahmen, Benützung der Brenneranlage etc.) zurückgeben mußte. Luise Dubsky hatte ihrerseits den von Gutmann entrichteten Kaufpreis ebenso zurückzahlen wie die vom „Ariseur“ vorgenommenen Investitionen. Einer noch ausstehenden Enderkenntnis war es vorbehalten, den Wert des 1941 übernommenen Inventars und die Höhe der Erträge, des Nutzungsschadens und der Investitionen festzusetzen.⁵⁷ Bezüglich dieser gegenseitigen finanziellen Forderungen verzichteten die Streitparteien auf die Fortsetzung des Verfahrens und verglichen sich schließlich außergerichtlich.⁵⁸ Leopoldine Lauda, deren Bruder und Vater das profitable Unternehmen des Alois Hermann „arisiert“ hatten, wurde mit Luise Dubsky handelseins und eröffnete am 2. Jänner 1950 in den Räumlichkeiten der ehemaligen Firma Dubsky ein neues Geschäft, nachdem die Familie Lauda der Familie Hermann das Kapital und den Kundenstock entzogen hatte.⁵⁹

Egon Dubsky, dem trotz seiner geschilderten psychischen Probleme seitens der Tiroler Landesregierung beim Verkauf seines Vermögens nachträglich „volle Willensfreiheit“ zugeschrieben worden war, überlebte die NS-Zeit nicht. Nachdem er 1939 während des laufenden Arisierungsverfahrens in die Heil- und Pflegeanstalt Hall eingeliefert worden war, hielt seine Frau trotz Einreichung der Scheidung die Lebensgemeinschaft mit ihrem Ehemann weiter aufrecht und kümmerte sich um den greisen Schwiegervater. Sie zog im Herbst 1939 sogar die Eheklage gegen Egon Dubsky zurück und war bereit, ihn nach seiner Entlassung aus Hall wieder aufzunehmen.⁶⁰ Dubsky mußte aber in der Anstalt verbleiben. Im Zuge des „NS-Euthanasieprogrammes“ zur Vernichtung „unwerten Lebens“ wurden mindestens 233 Insassen der Heil- und Pflegeanstalt Hall getötet, weitere 300 bis 400 Personen überlebten die Folgen von Hunger und Unterversorgung nicht.⁶¹ Daß Egon Dubsky in keinen der 1940 bis 1942 in die Tötungsanstalt Hartheim bei Linz abgehenden Transporte aufgenommen wurde, hing damit zusammen, daß die Tiroler Gauleitung in höchstem Maße daran interessiert war, Dubsky am Leben zu sehen, da sonst sein gesamter Besitz an die „arische“ Ehefrau gefallen wäre.

Nach einer Weisung der Innsbrucker Polizeidirektion wies der Landrat von Innsbruck den Haller Bürgermeister am 31. Jänner 1942 an, darauf zu achten, daß Dubsky den gelben „Judenstern“ trug.⁶² Da zum Zeitpunkt der Einführung dieser demütigenden Kennzeichnungspflicht die meisten Juden des Gaues Tirol-Vorarlberg bereits ausgewandert oder deportiert worden waren, dürfte Dubsky neben Ing. Gomperz⁶³ und Frieda Nagelberg⁶⁴ einer der wenigen „Sternträger“ des Gaues gewesen sein. Eine Ende Juni 1942 von der Gestapo betriebene Ausweisung Dubskys nach Wien mit Hinweis auf den Wunsch Gauleiter Hofers nach einem „judenreinen“ Gau konnte Frau Dubsky noch einmal hinauszögern.⁶⁵ Nach „ordnungsgemäßer“ Abwicklung der „Arisierung“ war aber die „Schonzeit“ vorbei. Im Frühjahr 1943 ordnete der Gestapochef von Tirol-Vorarlberg, SS-

Sturmbannführer Werner Hilliges, eigenmächtig die Verhaftung jüdischer sogenannter „Mischehepartner“ und ihre Überweisung ins berüchtigte „Arbeitserziehungslager“ Reichenau bei Innsbruck an. Aufgrund des massiven Unmutes unter der Bevölkerung mußten die Festnahmen nach einer Weisung aus Berlin wieder rückgängig gemacht werden.⁶⁶

Egon Dubsky, der noch im Dezember 1942 mit seiner Frau Einspruch gegen die Vorgangsweise bei der „Arisierung“ seines Besitzes eingelegt hatte, wurde am 22. Mai 1943 als kranker und pflegebedürftiger Mann von der Haller Anstalt ins Lager Reichenau verschleppt. Die Gauleitung hatte kein Interesse mehr an einem lebendigen Egon Dubsky, der noch dazu mit seinen fortgesetzten Einsprüchen höherenorts lästig war. Obwohl, oder gerade weil er nach Rückgängigmachung der „Hilligesaktion“ als Ehemann einer „arischen“ Frau hätte freigelassen werden müssen, wurde er am 2. Juni 1943 im Lager Reichenau in Anwesenheit des Kommandanten Georg Mott von Gestapochef Hilliges höchstpersönlich aus kurzer Distanz erschossen. Die Untersuchungen des Landgerichtes Hechingen ergaben folgenden Tathergang:

„Die Häftlinge waren bereits in die Baracken eingeschlossen [...]. Hilliges hatte wie öfters eine 'Fahne' (strömte einen intensiven Alkoholdunst aus), war aber nicht betrunken. Er wandte sich sinngemäß mit den Worten an den Angeklagten (Mott): 'Hier im Lager ist ein Jude namens Du[bsky]; ich habe mit ihm zu reden; lassen Sie ihn holen und zum Schießstand führen.' [...] Hilliges war entschlossen, den Juden, der nichts verbrochen hatte, aus Rassenhaß zu 'liquidieren'. [...] Kurz vor dem Schießstand verwickelte Hilliges den Juden in ein Gespräch, so daß die beiden sich von Angesicht zu Angesicht gegenüberstanden [...]. Während dieses kurzen Gespräches zog Hilliges die im Futteral an seinem Koppel verwahrte, durchgeladene Pistole und schoß Du[bsky] aus nächster Nähe durch die Stirn. Du[bsky] brach sofort zusammen und verstarb unmittelbar danach.“⁶⁷

Anmerkungen

¹ Bericht Alois Mössmer über seine Tätigkeit als Treuhänder der Firma Hermann, o. D. TLA, 10 Vr 4555/46.

² Bundespolizeidirektion Innsbruck an Staatsanwaltschaft Innsbruck, 13.12.1947. DÖW 9.333. Siehe auch Franz Huter, Geschichte der Sparkasse der Stadt Innsbruck. Das 1. heimische Geldinstitut Tirols im Spiegel der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung (1882-1958), Innsbruck 1962, S. 201.

³ Aussage Hans Aichinger, 15.10.1946. TLA, 10 Vr 104/46.

⁴ Gertrud Krämer an Reichskanzlei, 22.6.1941. BA Koblenz, R 43 II/588b.

⁵ Angaben aus: Biographische Datenbank zur jüdischen Bevölkerung in Tirol und Vorarlberg. Institut für Zeitgeschichte/Jüdisches Museum Hohenems (BioDat).

⁶ Ebd.; Egon Brozek an Vermögensverkehrsstelle Wien, 10.12.1938. TLA, 10 Vr 831/46; Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Innsbruck, 25.8.1937. TLA, Rückstellungskommission (RK), 228/48; Interview mit Heinz Mayer, 30.6.1997.

- 7 Vernehmung Luise Dubsky, 20.10.1939. TLA, 10 Vr 831/46.
- 8 Helmut Pechlaner an Landesabgabenamt, 30.6.1938; Bewilligung der Zwangsverwaltung, 8.6.1938; Einstellung der Zwangsverwaltung, 11.10.1938. BioDat.
- 9 Beschuldigtenvernehmung, 26.5.1948; Bundespolizeidirektion Innsbruck an Staatsanwaltschaft Innsbruck, 8.7.1947 und 4.11.1947. TLA, 10 Vr 4108/47.
- 10 Vernehmung Mössmer, 14.3.1946. TLA, 10 Vr 4555/46.
- 11 Hermann Duxneuner an Brozek, 10.9.1938; Brozek an Vermögensverkehrsstelle, 10.12.1938. TLA, 10 Vr 831/46.
- 12 Vermögensverkehrsstelle an Brozek, 28.9.1939; Staatskommissar in der Privatwirtschaft an Brozek, 12.12.1938. Ebd.
- 13 Brozek an den Staatskommissar in der Privatwirtschaft, 21.11.1939. Ebd.
- 14 BioDat.
- 15 Brozek an den Staatskommissar in der Privatwirtschaft, 21.11.1939. TLA, 10 Vr 831/46.
- 16 Brozek an Andritschky (Reichswirtschaftsministerium), 26.9.1939. Ebd.
- 17 Siehe *Innsbrucker Nachrichten*, 13.6.1938 und 14.6.1938.
- 18 Brozek an Andritschky (Reichswirtschaftsministerium), 5.8.1939. TLA, 10 Vr 831/46.
- 19 Hans Wolfhartstätter an Brozek, 18.11.1938; Brozek an Vermögensverkehrsstelle, 10.12.1938. Ebd.
- 20 Brozek an Anton Profanter, 29.6.1938. Ebd.
- 21 Vernehmung Luise Dubsky, 20.10.1938. Ebd.; Egon Dubsky an Stadtmagistrat Innsbruck, 27.9.1938. BioDat.
- 22 Brozek an den Staatskommissar in der Privatwirtschaft, 21.11.1939. TLA, 10 Vr 831/46.
- 23 Profanter an Brozek, 5.7.1939; Brozek an Rechtsanwältin Wussow, Berlin, 11.10.1939. Ebd.
- 24 Profanter an Brozek, 7.6.1939; Brozek an Profanter, 3.6.1939; Brozek an den Staatskommissar in der Privatwirtschaft, 21.11.1939. Ebd.
- 25 Wussow an Brozek, 17.10.1939. Ebd.
- 26 Franz Hofer an Reichswirtschaftsministerium, 22.12.1942. Ebd.
- 27 Profanter an Brozek, 12.6.1939. Ebd.
- 28 Schuldbestand Fa. Dubsky mit Stichtag 28.2.1938; Beschwerde Franz Gutmann an die RK beim Landgericht (LG) Innsbruck, 15.7.1949; Aussage Wolfhartstätter, Kurzschriftprotokoll der Verhandlung vom 1.2.1949. TLA, RK 228/48; Brozek an Stadtmagistrat Innsbruck, 25.8.1939. BioDat.
- 29 Brozek an Andritschky (Reichswirtschaftsministerium), 5.8.1939. TLA, 10 Vr 108/46; Brozek an Andritschky, 26.9.1939. TLA, 10 Vr 831/46.
- 30 Egon Dubsky an Stadtmagistrat Innsbruck, 26.11.1937; Stadtmagistrat an Egon Dubsky, 7.12.1937. BioDat; Bescheinigung des Finanzamtes, 21.8.1948; sowie Aussage Wolfhartstätter, Kurzschriftprotokoll der Verhandlung vom 1.2.1949. TLA, RK 228/48.
- 31 Brozek an Andritschky (Reichswirtschaftsministerium), 5.8.1939, und an Duxneuner, 15.11.1938. TLA, 10 Vr 831/46.
- 32 Hartwig an Duxneuner, 1.9.1938; Bestätigungen Josef Öfner und Sepp Steiner 1.9.1938; Vorladung Karl Baumann, 16.4.1947. Ebd.
- 33 Duxneuner an Brozek, 11.7.1939. Ebd.
- 34 Brozek an Duxneuner, 14.11.1939. Ebd.
- 35 Urteil gegen Alois Rob, 21.9.1942. Vgl. *Widerstand und Verfolgung in Tirol 1934-1945. Eine Dokumentation*, hg. vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Band 1, Wien-München 1984, S. 273 f.
- 36 Siehe Horst Schreiber, *Vom Anschluß zum Krieg. Tirol 1938/39*, Band 2, phil. Diss. Innsbruck 1991, S. 377 ff.
- 37 Horst Schreiber, *Die Machtübernahme. Die Nationalsozialisten in Tirol 1938/39* (Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte 10), Innsbruck 1994, S. 308.
- 38 Duxneuner an Max Prantl, 3.11.1941. TLA, RK 228/48.
- 39 Prantl an Egon Dubsky, 5.11.1941, sowie Teilerkenntnis der RK beim LG Innsbruck am 1.2.1949 und 9.4.1949. TLA, RK 228/48.
- 40 Beschwerde Luise Dubsky an RK beim LG Innsbruck, 5.5.1949; Aussage Brozek,

- Kurzschriftprotokoll der Verhandlung vom 1.2.1949; Abschrift des Kontos „Vermögensstelle Wien, Abwicklung Dubsky“. Ebd.
- 41 Beschwerde Luise Dubsky an RK beim LG Innsbruck, 5.5.1949. Ebd.
- 42 Bericht Hofer an das Reichswirtschaftsministerium, 22.12.1942; Kaufabrede vom 22.11.1941 und Kaufverträge vom 10.12.1941 und 14.12.1941. TLA, 10 Vr 831/46.
- 43 Aussage Wolfhartstätter, Kurzschriftprotokoll der Verhandlung vom 1.2.1949. TLA, RK 228/48.
- 44 Verhandlungsprotokoll 6.-8.12.1948, Vernehmung Luise Dubsky. TLA, 10 Vr 1745/47.
- 45 Aussage Brozek, Kurzschriftprotokoll der Verhandlung vom 1.2.1949. TLA, RK 228/48.
- 46 Aussage Wolfhartstätter, Kurzschriftprotokoll der Verhandlung vom 1.2.1949. Ebd.
- 47 Ebd.; vgl. im Gegensatz dazu Gegenäußerung Gutmann, 27.1.1949. TLA, RK 228/48. Weiters eidesstattliche Erklärung Martin Degg, 20.11.1946. TLA, 10 Vr 831/46.
- 48 Bericht Hofers an das Reichswirtschaftsministerium, 22.12.1942. TLA, 10 Vr 831/46.
- 49 Michael Gehler/Helmut Alexander, „Ich war Nationalsozialist.“ Aspekte einer vergessenen Biographie: Dr. Hans Georg Bilgeri, in: *Österreich in Geschichte und Literatur* 37 (1993), Heft 3, S. 133-169.
- 50 Schreiber, Vom Anschluß zum Krieg, Band 2, S. 380.
- 51 Mitgliedsnummer 6.386.097. Abschrift Personalfragebogen, 16.5.1938. TLA, 10 Vr 831/46.
- 52 Vgl. dazu eidesstattliche Erklärung Degg, 19.11.1946; Beschwerde Gutmann gegen den Beschluß des Untersuchungsrichters, ihn nicht nach Südtirol ausreisen zu lassen, 9.9.1946. Ebd.
- 53 Bescheid der Landeshauptmannschaft für Tirol, Treuhänderstelle, 30.4.1946. Ebd.
- 54 Vermögenssicherungsstelle an Gutmann, 1.4.1946. Ebd.
- 55 Siehe Grundbuch Katastralgemeinde Wilten, 2. Abteilung, IX. Band, EZ 208 und 209; Grundbuch Katastralgemeinde Pradl, 2. Abteilung, XVIII. Band, EZ 584.
- 56 Teilerkenntnis der RK beim LG Innsbruck, 1.2.1949 und 9.4.1949, sowie Erkenntnis der Obersten RK beim Obersten Gerichtshof Wien, 2.9.1949. TLA, RK 228/48.
- 57 Ebd.; weiters Erkenntnis der Rückstellungsoberkommission beim OLG Innsbruck, 23.6.1949. TLA, RK 228/48.
- 58 Notiz vom 22.11.1949. Ebd.
- 59 Siehe dazu detailliert: „Die Arierisierung des Unternehmen Alois Hermann“. Unveröffentlichtes Manuskript von Horst Schreiber.
- 60 Vernehmung Luise Dubsky, 20.10.1939. TLA, 10 Vr 831/46.
- 61 Hartmann Hinterhuber, Ermordet und vergessen. Nationalsozialistische Verbrechen an psychisch Kranken und Behinderten in Nord- und Südtirol, Innsbruck – Wien 1995, S. 73 ff; Widerstand und Verfolgung in Tirol, Bd. 1, S. 483 ff.
- 62 Polizeidirektion Innsbruck an Landrat Innsbruck, 26.1.1942, und Landrat Innsbruck an Bürgermeister Hall, 31.1.1942. TLA, BH Innsbruck II, Zl. 1385/II ex 1951 („Judenakt“).
- 63 Vgl. den Beitrag von Hans Thöni in diesem Band.
- 64 Vgl. den Beitrag von Werner Matt in diesem Band.
- 65 Verhandlungsprotokoll vom 6.-8.12.1948. Vernehmung Luise Dubsky. TLA, 10 Vr 1745/47.
- 66 Vernehmung Werner Hilliges, 11.12.1946. Ebd., S. 470 f.
- 67 Urteil des Schwurgerichts des Landgerichts Hechingen gegen Georg Mott, 10.2.1958. Ebd., S. 579.